(19) Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) EP 0 564 809 B1

(12) # EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

(45) Veröffentlichungstag und Bekanntmachung des Hinweises auf die Patenterteilung:
28.05.1997 Patentblatt 1997/22

(51) Int Cl.[6]: **E01F 9/011**, G09F 15/00

(21) Anmeldenummer: **93103199.1**

(22) Anmeldetag: **01.03.1993**

(54) **Fuss für das Halten von Schildern**

Sign stand

Support pour panneau

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE DK ES FR GB IT LI LU NL SE

(30) Priorität: **06.04.1992 DE 4211954**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
13.10.1993 Patentblatt 1993/41

(73) Patentinhaber: **GEBOLA BAUSTELLENABSPERRUNG UND BELEUCHTUNGSSYSTEM GmbH**
D-40764 Langenfeld (DE)

(72) Erfinder: **Peters, Okke, Dipl.-Ing.**
W-2251 Tetenbüll (DE)

(74) Vertreter: **Niedmers, Ole, Dipl.-Phys.**
Patentanwälte
Niedmers & Partner
Stahltwiete 23
22761 Hamburg (DE)

(56) Entgegenhaltungen:
WO-A-90/11591
DE-U- 8 224 537

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach der Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents kann jedermann beim Europäischen Patentamt gegen das erteilte europäische Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Er gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist. (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

EP 0 564 809 B1

Printed by Jouve, 75001 PARIS (FR)

Beschreibung

Die Erfindung betrifft einen Fuß für das Halten von Schildern, insbesondere von Verkehrs-, Warn- und Hinweisschildern zur Sicherung einer Baustelle oder Gefahrenstelle im Straßenverkehrsbereich, umfassend einen plattenförmigen Fußkörper, an dem wenigstens eine Transportrolle angeordnet ist.

Ein Fuß dieser Art ist beispielsweise aus der WO-A-9 011 591 bekannt. Füße dieser Art werden für die vielfältigsten Zwecke im Straßenverkehrsbereich aber auch in anderen Bereichen zum Halten von Schildern und dergleichen eingesetzt, wobei es sich bei diesen Füßen grundsätzlich um ein Massenprodukt handelt, das in der Regel aus einem Fußkörper besteht, der entweder aus einem Vollwerkstoff oder aber aus einer Hülle, in die schweres Material wie Sand oder Beton oder dergleichen eingefüllt wird, um einen sicheren Stand für die auf dem Fuß über darin aufgenommene Ständer befestigten Schilder zu gewährleisten. Neuerdings werden Füße dieser Art insbesondere zum Einsatz im Straßenverkehrsbereich aus zerkleinerten und nachfolgend kompaktierten Kunststoffresten hergestellt, wobei derartige Ausgestaltungen den Vorteil haben, daß sie einerseits unbeschränkt witterungsbeständig sind und andererseits eine hohe Formstabilität bei hoher Unempfindlichkeit gegen mechanische Einflüsse wie ein Anfahren durch Kraftfahrzeuge, Baufahrzeuge oder sonstige von außen einwirkende Kräfte zeigen.

Da beispielsweise beim Einsatz zur Absicherung von Baustellen im Straßenverkehrsbereich eine Vielzahl derartiger Füße verwendet werden, um beispielsweise Leitbaken zur Bestimmung einer Fahrbahnverschwenkung aufzunehmen, müssen die dafür normalerweise benötigten großen Mengen von Füßen zum Einsatzort auf leichte Weise transportierbar sein und dabei wenig Platz einnehmen. Aus diesem Grunde sind Füße bekannter Art (DE-U-8 224 537) derart in ihrer Form ausgestaltet, daß sie in aufeinander gestapeltem Zustand für Transport- und Lagerungszwecke sicher und unverrückbar aufeinanderliegen.

In Anbetracht des Umstandes, daß die Füße der vorbeschriebenen Art bestimmungsgemäß zur Ausführung ihrer Haltefunktion sehr schwer sind, insbesondere dann, wenn auf ihnen Schilder, Baken oder sonstige Hinweiseinrichtungen angebracht werden, ist ein Transport insbesondere bei einer Umpositionierung im Baustellenbereich bei sogenannten wandernden Baustellen nur verhältnismäßig schwer durchzuführen. Da naturgemäß dabei eine sehr große Zahl von Füßen umpositioniert werden muß, ist die Arbeit auch für Straßenbauarbeiter nur mühsam durchzuführen, zumal bisher die Ständer samt Schildern vom Fuß entfernt werden, um zumindest dadurch für die Umpositionierung eine Gewichtsverminderung zu erreichen. Dieses ist mit erheblichem zusätzlichen, zeitlichen Aufwand verbunden. Gerade aber bei der Sicherung von wandernden Baustellen im Straßenverkehrsbereich ist in jedem Falle Eile geboten, da aus Verkehrssicherheitsgründen die Leit-, Warn- und Hinweisfunktion im Baustellenbereich durch die entsprechenden Schilder oder Baken nicht eingeschränkt werden darf.

Es ist somit Aufgabe der vorliegenden Erfindung, einen Fuß der eingangs genannten Art zu schaffen, der leicht unmittelbar an seinem Einsatzort umpositionierbar ist, ohne daß normalerweise auf dem Fuß über den Ständer befestigtes Verkehrs-, Warn- und Hinweisschild sowie Baken entfernt werden müssen, der am Einsatzort unabhängig vom zu erwartenden Winddruck oder sonstigen mechanischen Einflüssen unverrückbar auf dem Untergrund, auf dem er positioniert steht, der zu seinem Einsatzort bzw. von seinem Einsatzort weg auf geringstem Raum sicher transportiert werden kann, und der einfach und kostengünstig herstellbar ist und sich somit zum massenhaften Einsatz eignet.

Gelöst wird die Aufgabe gemäß der Erfindung dadurch, daß der Fußkörper an seiner Oberseite eine Mehrzahl von Öffnungen zum Einstecken und Halten von Ständern für Schilder und/oder einer Stromversorgungseinrichtung und dergleichen umfaßt, wobei die Form des Fußkörpers derart gewählt ist, daß die Füße in aufeinandergestapeltem Zustand sicher und unverrückbar aufeinanderliegen, wobei die Transportrolle derart am Fußkörper angeordnet ist, daß sie bei horizontal auf einem Untergrund liegendem Fußkörper nicht mit der Oberfläche des Untergrundes in Berührung kommt.

Der Vorteil des erfindungsgemäßen Fußes besteht im wesentlichen darin, daß die Mehrzahl von Öffnungen zum Einstecken und Halten von Ständern für Schilder oder dergleichen auf der Oberseite ausgebildet ist, so daß der eigentliche Fußkörper beim Einstecken bzw. Entfernen der Ständer für die Schilder nicht bewegt, gekippt oder angehoben werden muß, was bei massenhaft im Straßenverkehrssicherungsbereich eingesetzten Füßen auch nicht durchführbar wäre.

Ein weiterer Vorteil der erfindungsgemäßen Lösung besteht darin, daß die Öffnungen auf der Oberseite des Fußkörpers ausreichen, um ein bestimmungsgemäßes Halten des Schildes zu gewährleisten.

Die Transportrolle gestattet zudem, wenn der Fuß selbst oder über den in ihm aufgenommenen Ständer, an dem das Verkehrs-, Warn- oder Hinweisschild befestigt ist, geringfügig abgewinkelt wird, ein problemloses Rollen auf einem Untergrund und somit ein leichtes Umpositionieren des Fußes. Unmittelbar am Einsatzort wird der Fuß unmittelbar wiederum in die Horizontale verschwenkt, so daß er auf dem Untergrund unverrückbar liegt, oder aber der Ständer, der mit dem Fuß befestigt ist, wird wiederum in die Vertikale überführt, wodurch ebenfalls der Fuß eine horizontal sichere Stellung auf dem Untergrund einnimmt.

Bei einer vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung ist der Durchmesser der Transportrolle derart bemessen, daß dieser kleiner/gleich der Dicke des Fußkörpers am Ort der Anbringung der Transportrolle ist. Dadurch

wird erreicht, daß einerseits die uneingeschränkte Stapelbarkeit aufeinandergestapelter Füße möglich ist und andererseits bei uneingeschränkter Beweglichkeit des Fußes über die Rolle die Gesamtform des Fußkörpers gegenüber der bekannten Form keinerlei grundsätzliche Veränderung erfährt, wobei hervorzuheben ist, daß sich die bekannte Form aus vielerlei Gründen als einfach herstellbar und problemlos einsetzbar herausgestellt hat.

Um sicherzustellen, daß bei der bestimmungsgemäßen festen Lagerung auf dem Untergrund, auf dem der Fuß positioniert wird, der Fuß nicht durch horizontal einwirkende Kräfte verschoben werden kann, muß sichergestellt werden, daß dabei die Transportrolle mit dem Untergrund, d.h. beim Liegen des Fußes auf einem bestimmungsgemäßen Untergrund, nicht in Berührung kommt. Aus diesem Grunde ist es vorteilhaft, daß die Transportrolle im Seitenbereich des Fußkörpers derart angeordnet ist, daß sie geringfügig vom Fußkörper in der Horizontalen vorsteht, während sie dabei in vertikaler Richtung nicht mit der Oberfläche des Untergrundes in Berührung kommt, auf der der Fuß bestimmungsgemäß abgestellt ist. Durch geringfügiges Verkippen aus der Horizontalen heraus kann aber die Transportrolle in Eingriff mit dem Untergrund kommen, so daß sie problemlos verschoben werden kann.

Um eine leichte, stabile Verschiebbarkeit des Fußes über die Transportrolle im geringfügig gekipptem Zustand gewährleisten zu können, ist bei einer vorteilhaften Ausgestaltung des Fußes die Transportrolle an der schmalen Seite eines in der Draufsicht im wesentlichen rechteckigen Fußkörpers angeordnet, obwohl grundsätzlich auch die Transportrolle an der breiten Seite eines in der Draufsicht im wesentlichen rechteckigen Fußkörpers angeordnet sein kann.

Darüber hinaus kann es vorteilhaft sein, eine Transportrolle nicht nur auf einer Seite, sondern auf mehreren Seiten, ggf. allen Seiten anzuordnen, so daß für den Transport der Fuß in eine beliebige Richtung verschoben werden kann, ohne das dafür komplizierte Umdirigierungsmaßnahmen erforderlich sind, wie es beispielsweise notwendig wäre, wenn die Transportrolle lediglich auf einer Seite des Fußkörpers angeordnet wäre.

Bei einer noch anderen vorteilhaften Ausgestaltung des Fußes werden zwei voneinander beabstandete Tranportrollen von einer gemeinsamen Transportrollenwelle aufgenommen. Es sei darauf hingewiesen, daß grundsätzlich die erfindungsgemäß vorgeschlagene Funktion mit einer einzigen Transportrolle möglich ist, wenn diese die Struktur einer walzenförmigen Transportrolle hat. Vielfach ist es jedoch ausreichend, anstelle einer einzigen walzenförmigen Transportrolle zwei verhältnismäßig schmale, voneinander beabstandete Transportrollen vorzusehen, die dann bei einer anderen vorteilhaften Ausgestaltung des Fußes von jeweils gesonderten Transportrollenwellen anstelle einer gemeinsamen durchgehenden Transportrollenwelle aufgenommen werden.

Beim Vorsehen zweier voneinander beabstandeter Transportrollen kann es vorteilhaft sein, im Bereiche des Fußkörpers zwischen den Transportrollen einen mit dem Fußkörper im wesentlichen integral ausgebildeten Handgriff vorzusehen, zumal dieser Handgriff in Verbindung mit dem angrenzenden Bereich des Fußkörpers dann derart ausgestaltet sein kann, daß im angrenzenden Bereich die Transportrollenwellen leicht positioniert werden können, da an dieser Stelle der Fußkörper zur Ausbildung des Handgriffes eine Aussparung aufweist.

Ebenso wie die Ausbildung des Fußkörpers aus beliebigem geeigneten Werkstoff möglich ist, kann auch die Transportrolle aus beliebigem geeigneten Werkstoff bestehen, insbesondere auch aus Metall. Um jedoch witterungs- und korrisionsbedingte Funktionseinschränkungen und Behinderungen des Fußes zu vermeiden, ist es vorteilhaft, die Transportrolle aus Kunststoff herzustellen, was beispielsweise sehr kostengünstig in einem Spritzgußvorgang vonstatten gehen kann.

Die Erfindung wird nun unter Bezugnahme auf die nachfolgenden schematischen Zeichnungen anhand eines führungsbeispieles eingehend beschrieben. Darin zeigen:

- Fig. 1 in der Draufsicht einen Fuß, der an seiner schmalen Seite zwei voneinander beabstandete Transportrollen aufweist, die jeweils von einer gesonderten Welle getragen werden,
- Fig. 2 in der Seitenansicht einen Schnitt der Linie A - B von Fig. 1 und
- Fig. 3 eine Seitenansicht auf die schmale Seite des Fußkörpers mit einem strichpunktiert und nur teilweise dargestellten zweiten Fußkörper, der auf dem unteren Fußkörper zu Transport- und Lagerungszwecken angeordnet ist.

Die Erfindung besteht im wesentlichen aus einem Fuß 10, vergleiche Fig. 1, der auf seiner Oberseite eine Mehrzahl von Öffnungen 12, 13 aufweist, in die beispielsweise eine Batterie sowie Ständer eingesteckt und gehalten werden können, wobei an den Ständern dann auf bekannte Weise Verkehrs-, Warn- und Hinweisschilder sowie Baken zur Sicherung von Baustellen und/oder Gefahrenquellen im Straßenverkehrsbereich positioniert werden können.

Der in den Figuren dargestellte Fußkörper 11 weist hier in der Draufsicht eine im wesentlichen rechteckige Struktur auf und an seinen schmalen Seiten 19 jeweils gegenüberliegend integral mit dem Fußkörper 11 ausgebildete Handgriffe 23. An der breiten Seite 20 ist ebenfalls ein Integral mit dem Fußkörper 11 ausgebildeter Handgriff vorgesehen.

Es sei darauf hingewiesen, daß grundsätzlich eine beliebige Zahl von Handgriffen 23 sowie ein beliebig wählbarer Ort für die Handgriffe 23 am Fußkörper 11 möglich ist.

Wie aus Fig. 2 und 3 ersichtlich ist, weist der Fußkörper 11 an seiner Unterseite 24 einen flach aus-

gebildeten Hohlraum 25 auf, wobei auf der Oberseite 26 ein einsprechend ausgeformter Vorsprung 27 ausgebildet ist. Aus diesem Grunde kann, vergleiche insbesondere Fig. 3, der Vorsprung 27 auf der Oberseite 26 eines Fußkörpers 11 in den auf der Unterseite 24 ausgebildeten Hohlraum 25 eines auf dem unteren Fußkörper 11 angeordneten zweiten Fußkörpers 11 hineingreifen, so daß auf diese Weise ein grundsätzlich beliebig hoher Stapel von Füßen 10 für Transport- und Lagerungszwecke möglich ist und in diesem gestapelten Zustand die Füße 10 im wesentlichen unverrückbar aufeinanderliegen.

Im Seitenbereich 18, im vorliegenden Fall an der schmalen Seite 19 des Fußkörpers 11, sind zwei voneinander beabstandete Transportrollen 14, 15 vorgesehen, die von jeweils gesondert vorsehbaren Transportrollenwellen 21, 22 drehbar gehalten werden, wobei die Transportrollenwellen 21, 22 im wesentlichen parallel zur schmalen Seite 19 und im wesentlichen parallel zur Oberseite bzw. Unterseite 26, 24 des Fußkörpers 11 angeordnet sind. Die Transportrollen 14, 15 sind in ihrem Durchmesser 16 derart bemessen, daß der Durchmesser kleiner/gleich der Dicke 17 des Fußkörpers 11 am Ort der Anbringung der Transportrollen 14, 15 ist. Die vertikale Höhe der Wellenachsen 28, d.h. der Abstand 29 der Wellenachse 28 von einem Untergrund 30, auf dem der Fußkörper 11 positioniert wird, ist derart bemessen, daß die Transportrollen 14, 15 den Untergrund 30 nicht berühren. Die Transportrollen 14, 15 sind jedoch im Seitenbereich 18 des Fußkörpers 11 derart vorstehend angeordnet, daß sie geringfügig vom Fußkörper 11, im vorliegenden Fall kreisabschnittartig, vorstehen.

Um die Transportrollenwellen 21, 22 bei der in den Figuren dargestellten Ausgestaltung des Fußes 10 leicht in die dafür im Fußkörper 11 vorgesehenen Aufnahmen einbringen zu können, ist der Bereich des Fußkörpers 11 zwischen den Transportrollen 14, 15 ausgespart. In diesem ausgesparten Bereich kann aber auch der oben schon erwähnte, auf dieser Seite angebrachte Handgriff 23 vorgesehen werden, allerdings derart von den Wellenachsen 28 entfernt, daß seitlich problemlos jeweils eine Transportrollenwelle 21, 22 zu Montage-, Wartungs- und Austauschzwecken eingesetzt werden kann.

Zu Transportzwecken wird der Fuß 10, entweder direkt am Handgriff 23 gegenüber den Transportrollen 14, 15 oder aber am hier nicht dargestellten Ständer, der in eine der Öffnungen 12 eingesteckt ist, ergriffen und um die Wellenachse 28 entsprechend der Richtung des Pfeiles 31 verschwenkt. So dann kommt die Oberfläche der Transportrollen 14, 15 in den Eingriff mit dem Untergrund 30 und kann dann im geringfügig entsprechend dem Pfeil 31 verschwenkten Zustand an den gewünschten Positionierungsort verschoben werden. Am Positionierungsort wird der Fuß dann wiederum in entgegengesetzter Richtung des Pfeiles 31 verschwenkt und kommt dann im wesentlichen auf dem Untergrund 30 horizontal liegend zu seiner endgültigen Ruheposition.

Ebenso wie der Fußkörper 11 kann auch die Transportrolle 14, 15 aus Kunststoff hergestellt sein, obwohl auch beispielsweise eine metallische Ausbildung möglich ist.

Bezugszeichenliste

10	Fuß
11	Fußkörper
12	Öffnung
13	Öffnung
14	Transportrolle
15	Transportrolle
16	Transportrollendurchmesser
17	Dicke
18	Seitenbereich (Fußkörper)
19	schmale Seite (Fußköper)
20	breite Seite (Fußkörper)
21	Transportrollenwelle
22	Transportrollenwelle
23	Handgriff
24	Unterseite
25	Hohlraum
26	Oberseite
27	Vorsprung
28	Wellenachse
29	Abstand
30	Untergrund
31	Pfeil

Patentansprüche

1. Fuß (10) für das Halten von Schildern in Form von Verkehrs-, Warn- und Hinweisschildern zur Sicherung einer Baustelle oder Gefahrenstelle im Straßenverkehrsbereich, umfassend einen plattenförmigen Fußkörper (11), an dem wenigstens eine Transportrolle (14,15) angeordnet ist, dadurch gekennzeichnet, daß der Fußkörper (11) an seiner Oberseite eine Mehrzahl von Öffnungen (12, 13) zum Einstecken und Halten von Ständern für Schilder und/oder einer Stromversorgungseinrichtung und dergleichen umfaßt, wobei die Form des Fußkörpers (11) derart gewählt ist, daß die Füße (10) in aufeinandergestapeltem Zustand sicher und unverrückbar aufeinanderliegen, wobei die Transportrolle (14; 15) derart am Fußkörper (11) angeordnet ist, daß sie bei horizontal auf einem Untergrund (30) liegendem Fußkörper (11) nicht mit der Oberfläche des Untergrundes (30) in Berührung kommt.

2. Fuß nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Transportrolle (14; 15) in ihrem Durchmesser (16) derart bemessen ist, daß dieser kleiner/gleich der Dicke (17) des Fußkörpers (11) am Ort

der Anbringung der Transportrolle (14; 15) ist.

3. Fuß nach einem oder beiden der Ansprüche 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Tranportrolle (14; 15) im Seitenbereich (18) des Fußkörpers (11) derart angeordnet ist, daß sie geringfügig vom Fußkörper (11) vorsteht.

4. Fuß nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Transportrolle (14; 15) an der schmalen Seite (19) eines in der Draufsicht im wesentlichen rechteckigen Fußkörpers (11) angeordnet ist.

5. Fuß nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß zwei voneinander beabstandete Transportrollen (14; 15) von einer gemeinsamen Transportrollenwelle aufgenommen werden.

6. Fuß nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß zwei voneinander beabstandete Transportrollen (14; 15) von jeweils gesonderten Transportrollenwellen (21, 22) aufgenommen werden.

7. Fuß nach einem oder beiden der Ansprüche 5 oder 6, dadurch gekennzeichnet, daß im Bereich des Fußkörpers (11) zwischen den Transportrollen (14; 15) ein mit dem Fußkörper (11) im wesentlichen integral ausgebildeter Handgriff (23) ausgebildet ist.

8. Fuß nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Transportrolle (14; 15) aus Kunststoffwerkstoff besteht.

Claims

1. Base (10) for holding signs of the traffic, warning and information types for promoting safety on a building site or at a dangerous spot on the road network, comprising a plate-shaped base body (11) to which is fitted at least one transport roller (14, 15), characterized in that the base body (11) has a number of openings (12, 13) in its upper face for the insertion and holding of posts for signs and/or an electricity supply and the like, the shape ofthe base body (11) being chosen to be such that the bases (10) when stacked in a pile lie on one another safely and unable to move, while the transport roller (14, 15) is so disposed in the base body (11) that it does not come into contact with the surface of the ground (30) when the base body (11) is placed horizontally on the ground (30).

2. Base according to Claim 1, characterized in that the transport roller (14, 15) is so dimensioned with regard to its diameter (16) that the latter is smaller than or equal to the thickness (17) of the base body (11) at the point where the transport roller (14, 15) is mounted.

3. Base according to one or both of Claims 1 or 2, characterized in that the transport roller (14, 15) is so disposed in the side area (18) of the base body (11) that it projects slightly from the base body (11).

4. Base according to one or more of Claims 1 to 3, characterized in that the transport roller (14, 15) is disposed on the short side (19) of a base body (11) that is substantially rectangular when seen from above.

5. Base according to one or more of Claims 1 to 4, characterized in that two transport rollers (14, 15) set apart from one another are mounted on a common transport roller shaft.

6. Base according to one or more of Claims 1 to 4, characterized in that two transport rollers (14, 15) set apart from one another are mounted on separate transport roller shafts (21, 22).

7. Base according to one or both of Claims 5 and 6, characterized in that in the area of the base body (11) between the transport rollers (14, 15) a handle (23) is formed which is substantially integral with the base body (11).

8. Base according to one or more of Claims 1 to 7, characterized in that the transport roller (14, 15) is made of a plastic material.

Revendications

1. Socle (10) pour retenir des panneaux sous la forme de panneaux de trafic, de panneaux d'avertissement ou de panneaux indicateurs pour assurer la protection dans le cas d'un chantier ou d'une zone dangereuse dans le domaine du trafic routier, comprenant un corps (11) en forme de plaque, sur lequel est disposé au moins un galet de transport (14,15), caractérisé en ce que le corps (II) du support comprend, au niveau de sa face supérieure, une multiplicité d'ouvertures (12,13) permettant l'enfichage et le maintien de poteaux pour des panneaux et/ou un dispositif d'alimentation en courant et analogue, la forme du corps (11) du support étant choisie de telle sorte qu'à l'état empilé, les socles (10) sont disposés les uns sur les autres de façon sûre et sans possibilité de décalage, le galet de transport (14;15) étant disposé sur le corps (11) du socle de telle sorte que lorsque le corps (11) du socle est disposé horizontalement sur un sol (30), les galets ne vien-

nent pas en contact avec la surface du sol (30).

2. Socle selon la revendication 1, caractérisé en ce que le diamètre (16) du galet de transport (14;15) est dimensionné de telle sorte que ce diamètre est inférieur / égal à l'épaisseur (17) du corps (11) du socle à l'emplacement du montage du galet de transport (14;15).

3. Socle selon l'une des revendications 1 ou 2, ou selon les deux revendications 1 ou 2, caractérisé en ce que le galet de transport (14;15) est disposé dans la partie latérale (18) du corps (11) du socle de telle sorte qu'il fait légèrement saillie à partir du corps (11) du socle.

4. Socle selon une ou plusieurs des revendications 1 à 3, caractérisé en ce que le galet de transport (14; 15) est disposé sur le petit côté (19) d'un corps (11) du socle, qui est essentiellement rectangulaire selon une vue en plan.

5. Socle selon une ou plusieurs des revendications 1 à 4, caractérisé en ce que deux galets de transport (14;15) situés à distance l'un de l'autre sont supportés par un arbre commun des galets de transport.

6. Socle selon une ou plusieurs des revendications 1 à 4, caractérisé en ce que deux galets de transport (14;15) distants l'un de l'autre sont supportés par des arbres respectivement séparés (21,22) des galets de transport.

7. Socle selon l'une des revendications 5 ou 6 ou selon les deux revendications 5 ou 6, caractérisé en ce qu'une poignée (23) formée essentiellement d'un seul tenant avec le corps (11) du socle est formée dans la zone du corps (11) du socle entre les galets de transport (14;15).

8. Socle selon une ou plusieurs des revendications 1 à 7, caractérisé en ce que le galet de transport (14; 15) est réalisé en matière plastique.

Fig. 1

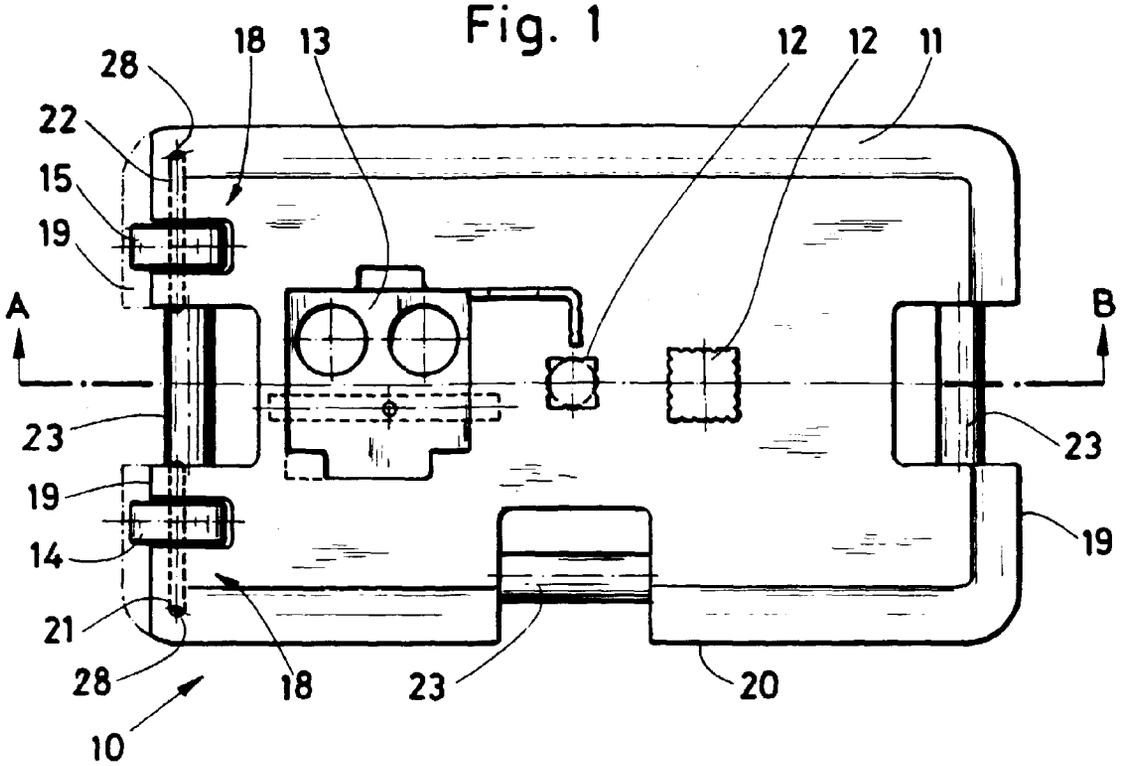


Fig. 2 Schnitt A-B

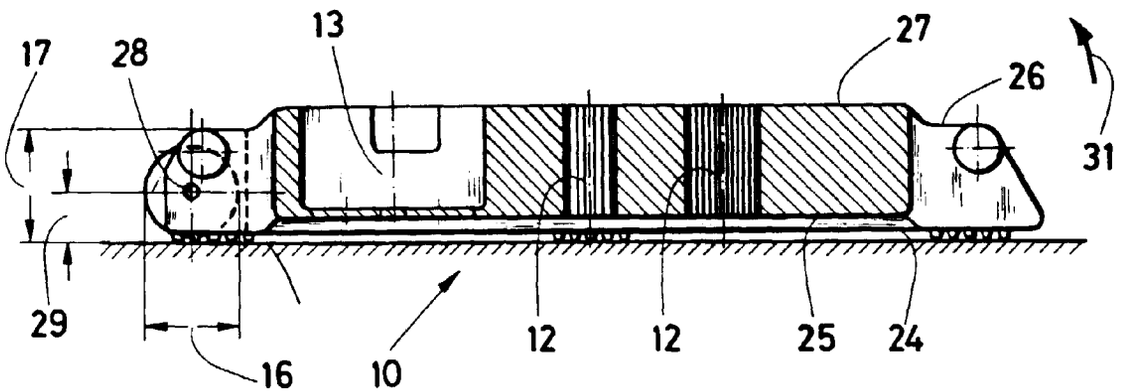


Fig. 3

